



Merkblatt zur Löschung der Eintragung in der Handwerksrolle und im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe

Die Löschung der Eintragung eines Handwerksbetriebes in der Handwerksrolle und/oder im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke oder handwerksähnlicher Gewerbe ist vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit im Handwerk nicht mehr vorliegen.

Löschungsgrund kann beispielsweise die Betriebsaufgabe, der Umzug in einen anderen Kammerbezirk oder aber auch ein Rechtsformwechsel des Betriebes sein.

Zur Bearbeitung eines Löschvorganges sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Löschung (Original)
2. Gewerbeabmeldung- oder Ummeldung (Kopie)

Die Gewerbeabmeldung kann durch persönliche Vorsprache oder schriftlich mittels Formblatt bei Ihrem zuständigen Bezirksamt oder aber auch direkt im Servicecenter der Handwerkskammer Hamburg (Öffnungszeiten: Mo.- Do.: 7.45 Uhr – 16.30 Uhr, Fr. 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr), Holstenwall 12, erfolgen.

Sofern Sie die Gewerbeabmeldung schriftlich vornehmen möchten, verwenden Sie bitte das Formblatt Gewerbeabmeldung und senden es uns ausgefüllt und unterschrieben zurück.

3. Handwerkskarte (Original)
4. Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (Kopie)

Zu Einzelfragen beraten die Mitarbeiter des Servicecenters der Handwerkskammer Hamburg gerne auch im individuellen Gespräch.

Heiner Becker: +49 40 35905-284
Brigitte Kittel +49 40 35905-312
Anne Krause +49 40 35905-361
Angelika Olrogge +49 40 35905-217

Tanja Jensen +49 40 35905-206
Anica Iwesitsch +49 40 35905-378
Magda Küken +49 40 35905-215
Marion Ristau +49 40 35905-269

Zweigstelle Bergedorf:
Magrit Thies +49 40 7242212

Zweigstelle Harburg
Maya Rupprecht +49 40 35905-801